

Gemeinsame Kommission der Philologischen und der Philosophischen Fakultät – Promotionsausschuss

## Informationen zur wissenschaftlichen Betreuung der Dissertation

gemäß § 4 der Promotionsordnung der Albert-Ludwigs-Universität  
für die Philologische und die Philosophische Fakultät vom 31.03.2016 (kurz: PromO)

Für die wissenschaftliche Betreuung der Dissertation bestellt der Promotionsausschuss im Rahmen seiner Entscheidung über den Antrag auf Annahme als Doktorand/in *entweder* eine/n verantwortliche/n Betreuer/in als alleinige/n Betreuer/in *oder* eine/n verantwortliche/n Erstbetreuer/in und eine/n Zweitbetreuer/in (vgl. § 4 PromO).

Zusammen mit dem Antrag auf Annahme als Doktorand/in ist eine *Promotionsvereinbarung* einzureichen, die vorab zwischen dem/der zukünftigen Doktorand/in und dem/der zukünftigen Betreuer/in bzw. den zukünftigen Betreuer/inne/n abgeschlossen wurde. - Informationen zur Auflösung und Kündigung der Promotionsvereinbarung finden Sie unter Punkt 9 der Promotionsvereinbarung.

Für die Promotionsvereinbarung ist in der Regel das vom Promotionsausschuss zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden. Erfolgt die Promotion im Rahmen eines Graduiertenkollegs ist nicht das vom Promotionsausschuss zur Verfügung gestellte, sondern das vom betreffenden Graduiertenkolleg vorgesehene Formular zu verwenden.

Ergänzender Hinweis:

Für die *Beurteilung* der Dissertation bestellt der Promotionsausschuss eine/n Erstgutachter/in und eine/n Zweitgutachter/in.

Gemäß den Vorgaben der Promotionsordnung (vgl. § 9 PromO) wird als Erstgutachter/in *in der Regel* der/die verantwortliche Betreuer/in der Dissertation bestellt. Der/Die zweite Gutachter/in wird im Benehmen mit dem/der Erstgutachter/in bestellt; sofern im Rahmen der Doktorandenannahme ein/e Zweitbetreuer/in bestellt wird, ist es möglich, aber nicht zwingend, dass diese/r als Zweitgutachter/in bestellt wird.